



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Passiv-Aktiv-Transfer (PAT)

Sachstand und weiteres Vorgehen

31. Oktober 2018



Grundidee des Passiv-Aktiv-Transfers

Grundgedanke des Passiv-Aktiv-Transfers ist,

- dass für passive Leistungen veranschlagte Mittel - also für Arbeitslosengeld II einschließlich der Kosten der Unterkunft und Heizung –
 - die durch öffentlich geförderte Beschäftigung eingespart werden,
 - nicht an den Gesamthaushalt zurückfließen, sondern zusätzlich zur Finanzierung der geförderten Beschäftigung herangezogen werden.
- ➔ Der **Passiv-Aktiv-Transfer** ist ein **Finanzierungsweg** für öffentlich geförderte Beschäftigung.
- ➔ Er ist insofern Teil der Finanzierung. Er ist kein arbeitsmarktpolitisches Instrument und keine Maßnahme.



Aus dem Koalitionsvertrag

„Die Teilhabe am Arbeitsmarkt erfolgt dabei sowohl auf dem ersten Arbeitsmarkt als auch auf dem sozialen Arbeitsmarkt z. B. durch Lohnkostenzuschüsse. Das schließt Arbeitgeber der freien Wirtschaft, gemeinnützige Einrichtungen und Kommunen ein. Bei den sozialversicherungspflichtig bezuschussten Arbeitsverhältnissen im sozialen Arbeitsmarkt orientiert sich der Zuschuss am Mindestlohn. Dazu schaffen wir u. a. ein neues unbürokratisches Regelinstrument im Sozialgesetzbuch II „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“. Wir stellen uns eine Beteiligung von bis zu 150.000 Menschen vor. Die Finanzierung erfolgt über den Eingliederungstitel, den wir hierfür um vier Milliarden Euro im Zeitraum 2018 bis 2021 aufstocken werden. **Wir ermöglichen außerdem den Passiv-Aktiv-Transfer in den Ländern. Der Bund stellt dazu die eingesparten Passiv-Leistungen zusätzlich für die Finanzierung der Maßnahmen zur Verfügung.“**



Verankerung im Bundeshaushalt

Im Jahr 2019 neuer Haushaltsvermerk beim Titel für das Arbeitslosengeld II:

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2019 1 000 €	Soll 2018 1 000 €	Ist 2017 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	-------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

681 12	Arbeitslosengeld II -251	20 200 000	20 400 000	21 422 951
--------	-----------------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 632 11.
2. **Aus dem Ansatz dürfen bis zur Gesamthöhe von 700 000 T€ auch Ausgaben für Maßnahmen nach § 16i SGB II bis zur Höhe des dadurch im konkreten Einzelfall eingesparten Arbeitslosengelds II und Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung gewährt werden.**



Umsetzung durch die Jobcenter

grundsätzlich

- Die Jobcenter entscheiden in eigener Verantwortung über die sachgerechte Eingliederungsstrategie, d. h. auch über die Bewilligung von Förderungen nach § 16i SGB II.
 - Wenn ein Jobcenter eine Förderung nach § 16i SGB II bewilligt, kann das Jobcenter die durch diese konkrete Förderung eingesparten Bundesmittel für passive Leistungen zusätzlich zur Finanzierung dieser konkreten Förderung einsetzen.
 - Dies entlastet – gegenüber einer Situation ohne die Möglichkeit, Mittel über einen Passiv-Aktiv-Transfer zu aktivieren – den Eingliederungstitel.
- ➔ Alle Entscheidungskompetenzen liegen und bleiben beim Jobcenter.
- ➔ Die über den Passiv-Aktiv-Transfer aktivierten Mittel „verteilen sich von selbst“.



Die Wirkungskette (1)

„Auslösendes Moment“: Das Jobcenter bewilligt eine Förderung nach § 16i SGB II.

Veränderungen von Zahlungsansprüchen:

- ➔ Die geförderte Person bezieht ein Arbeitsentgelt vom Arbeitgeber (wird ggf. zum Aufstocker).
- ➔ Der Arbeitgeber bezieht die Förderung nach § 16i SGB II vom Jobcenter.
- ➔ Das Jobcenter rechnet das Arbeitsentgelt auf den Leistungsanspruch der geförderten Person an (§ 11b SGB II).



Die Wirkungskette (2)

Veränderungen bei öffentlichen Ausgaben durch die (geförderte) Beschäftigung

(vor Wirkung eines Passiv-Aktiv-Transfers):

- ➔ (A) Belastung beim Bund durch höhere Ausgaben beim Eingliederungstitel SGB II durch die Förderung (grundsätzliche Wirkung).
- ➔ (B) Entlastung beim Bund durch geringere Ausgaben beim Arbeitslosengeld II.
- ➔ (C) Entlastung beim Bund durch geringere Ausgaben für den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung.
- ➔ (D) Entlastung bei den Kommunen durch geringere Ausgaben für den kommunalen Anteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung.



Die Wirkungskette (3)

weitere Veränderungen bei öffentlichen Ausgaben beim Bund durch die Wirkung eines Passiv-Aktiv-Transfers:

- Das Jobcenter verwendet die Entlastungen des Bundes bei den passiven Leistungen, d.h. den Betrag $(B)+(C)$, um einen Teil der konkreten Förderung nach § 16i SGB II zu leisten.
- Aus dem Eingliederungstitel SGB II leistet das Jobcenter den hiernach noch verbleibenden Teil der konkreten Förderung nach § 16i SGB II, d.h. der Betrag $(A)-[(B)+(C)]$.
- Dies entlastet – gegenüber einer Situation ohne die Möglichkeit, Mittel über einen Passiv-Aktiv-Transfer zu aktivieren – den Eingliederungstitel im Umfang $(B)+(C)$.



Effekte bei den Kommunen (1):

- Rein finanzmechanisch sind die Kommunen vom Passiv-Aktiv-Transfer beim Bund unberührt (grundsätzliche Wirkung).
- Die Kommunen werden aber infolge der (geförderten) Beschäftigung entlastet (um den Betrag (D)), da der Bund geförderte Beschäftigung mit § 16i SGB II stärkt.
- Der Passiv-Aktiv-Transfer beim Bund bildet eine zweite Finanzierungssäule der geförderten Beschäftigung mit § 16i SGB II und stärkt diese dadurch. Damit trägt der Passiv-Aktiv-Transfer beim Bund indirekt zur Entlastung der Kommunen bei (d.h. Betrag (D) kann im Aggregat höher ausfallen).



Effekte bei den Kommunen (2):

- Die Kommunen können diese Entlastung freiwillig in die Finanzierung von Förderungen nach § 16i SGB II einbringen
 - oder für zusätzliche kommunale Eingliederungsleistungen
 - oder für Landesprogramme verwenden.
-
- Durch den Passiv-Aktiv-Transfer beim Bund schafft der Bund finanziellen Spielraum für den Passiv-Aktiv-Transfer bei den Kommunen.



Umsetzung durch die Jobcenter (1)

konkret

Zur Umsetzung durch die Jobcenter sind im Wesentlichen zwei Fragestellungen zu klären:

- Berechnung des monatlich über den Passiv-Aktiv-Transfer aktivierbaren Betrags an Bundesmitteln
- Buchungswege



Umsetzung durch die Jobcenter (2)

konkret

Berechnung des monatlich über den Passiv-Aktiv-Transfer aktivierbaren Betrags an Bundesmitteln:

- ➔ Problem: Grundsätzlich von einer Vielzahl von Komponenten abhängig, die zudem im Zeitverlauf Veränderungen unterliegen können.
- ➔ Ziel: Handhabung des Passiv-Aktiv-Transfers soll für die Jobcenter möglichst einfach sein.
- ➔ Lösung: Pauschalierung:
 - Bei Bedarfsgemeinschaften mit einem Erwachsenen ohne Kinder: pauschal 500 Euro monatlich,
 - bei Bedarfsgemeinschaften mit einem Erwachsenen und mindestens einem Kind: pauschal 600 Euro monatlich,
 - bei Bedarfsgemeinschaften mit mindestens zwei Erwachsenen unabhängig von der Anzahl der Kinder: pauschal 700 Euro monatlich.



Umsetzung durch die Jobcenter (3)

konkret

Buchungswege:

- Vormerkungen sind anteilig bei den Titeln für das Arbeitslosengeld II und beim Eingliederungstitel SGB II zu buchen.
- Verpflichtungsermächtigungen sind vollständig beim Eingliederungstitel SGB II zu buchen.
- Eingegangene Verpflichtungsermächtigungen beim Eingliederungstitel SGB II sind zu Jahresbeginn anteilig als Festlegung auf die Titel für das Arbeitslosengeld II und den Eingliederungstitel SGB II aufzuteilen.
- Bei der Auszahlung der Förderung an den Arbeitgeber werden die über den PAT aktivierten Mittel und die benötigten Eingliederungsmittel zusammengeführt.



Weiteres Vorgehen

- Parlamentarisches Verfahren zum Bundeshaushalt 2019.
- Parlamentarisches Verfahren zum Teilhabechancengesetz.
- Das BMAS entwickelt derzeit das erforderliche Bewirtschaftungskonzept.
- Ziel: Einfach und unbürokratisch für die Jobcenter.
- Workshops für die BfdH der Jobcenter im Zeitraum 13. bis 18. Dezember 2018.

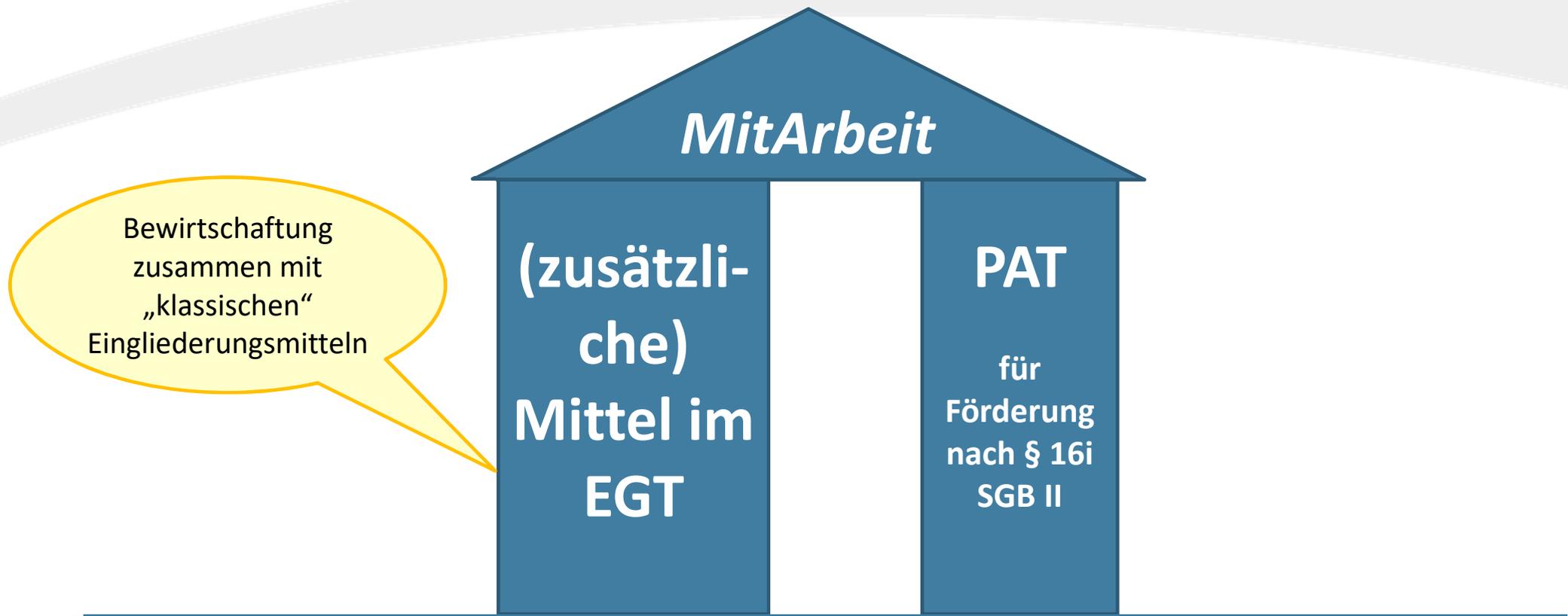


Wesentliche Eigenschaften des Passiv-Aktiv-Transfers und der Finanzierung des Gesamtkonzepts „MitArbeit“:

- Das über den Passiv-Aktiv-Transfer aktivierbare Mittelvolumen ist auf 700 Millionen Euro begrenzt – als Sicherheitsmechanismus.
- Der Bund greift beim Passiv-Aktiv-Transfer nicht allokativ ein. Die über den Passiv-Aktiv-Transfer aktivierbaren Mittel verteilen sich – entsprechend der Bewilligungen von Förderungen nach § 16i SGB II durch die Jobcenter – „von selbst“.
- Die zusätzlichen vier Milliarden Euro an Eingliederungsmitteln (Tranche für das Jahr 2019 beträgt 900 Millionen Euro) werden zusammen mit den „klassischen“ Eingliederungsmitteln bewirtschaftet.



Finanzierung des Gesamtkonzepts „MitArbeit“





Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Exkurs 2:

Personalbedarf in den gemeinsamen Einrichtungen

Zentrale der BA, Geschäftsbereich CF – Stand August 2017

Vorgehensmodell zur Standortbestimmung der Personalausstattung der gemeinsamen Einrichtungen



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Fragen?